

Satzung der Gemeinde Barsbüttel über die

3. Änderung des

Bebauungsplanes 1.29

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO Schl.-H) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan 1.29, 3. Änderung für das Gebiet Ortsteil Barsbüttel, südlich der Hauptstraße, westlich des Sperberwegs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2017 I S. 1063)

Textteil (B)

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

(BauGB, BauNVO 1990)

01. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 19 Abs. 3 BauNVO)

Die festgesetzte Geschossflächenzahl von 0,6 ist aufgehoben.

Eine Gebäudehöhe von 32,00 m ü. NHN wird als Höchstmaß festgesetzt.

B. Örtliche Bauvorschriften

(§ 9 Abs. 4 BauGB, § 84 LBO Schl.-H.)

01. Stellplätze/Garagen

Pro Wohnung mit einer Wohnfläche < 60 m² ist mindestens ein PKW-Stellplatz, pro Wohnung ab 60 m² Wohnfläche sind mindestens zwei PKW-Einstellplätze auf dem jeweiligen Baugrundstück vorzuhalten.

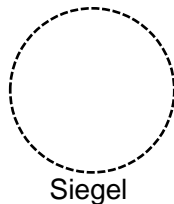
Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem Hamburger Abendblatt im Stormarner Teil am 05.10.2020 erfolgt.
2. Der Planungsausschuss hat am 03.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes 1.29, 3. Änderung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1.29, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.10.2020 bis zum

20.11.2020 während folgender Zeiten: Montag 8.00 – 12 Uhr, Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.30 Uhr , Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.30 Uhr und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.10.2020 in dem Hamburger Abendblatt im Stormarner Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden ins Internet gestellt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

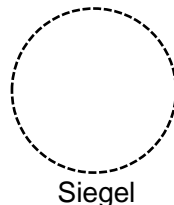
Barsbüttel, den



.....
Bürgermeister

4. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und – bezeichnungen sowie gebäude, mit Stand vom, in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Lübeck, den

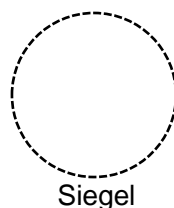


.....
Landesamt für Vermessung
und Geoinformation S. – H.

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.29, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch einen einfachen Beschluss gebilligt.

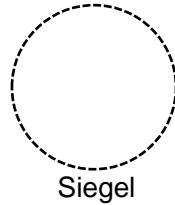
Barsbüttel, den



.....
Bürgermeister

7. Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes 1.29, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

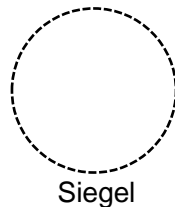
Barsbüttel, den



.....
Bürgermeister

-
8. Der Beschluss über die 3.. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.29 durch die Gemeindevertretung, die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Barsbüttel, den



.....
Bürgermeister